



Sonderinfo - Sonderinfo - Sonderinfo

Mittlerer Justizdienst „tragende Säule in der Justiz NRW“

Die Situation unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren Justizdienst (Laufbahngruppe 1.2) gibt uns immer wieder Anlass genauer hinzuschauen.

In der letzten Zeit erreichen uns verstärkt Mitteilungen und Hinweise von Ihnen zu diesem Thema.

Ängste und Befürchtungen werden uns geschildert, Perspektivlosigkeit in der Beförderungslaufbahn, fehlende Wertschätzung, Druck in Zeiten der Arbeitsverdichtung. Aber auch die Demografische Entwicklung wird mit Sorge gesehen, viele ältere Kolleginnen und Kollegen haben das Gefühl vergessen geworden zu sein, von jüngeren Kollegen überholt zu werden.

So setzt sich die DJG NRW ein:

In vielen Gesprächen in Behörden, im Justizministerium und im politischen Raum tragen wir die schwierige Situation des mittleren Justizdienstes (Laufbahngruppe 1.2) immer wieder vor.

Für die DJG NRW basiert ein künftiger mittlerer Justizdienst (Laufbahngruppe 1.2) auf zwei Säulen:

1. Eine zeitgemäße Laufbahn, die allen Kolleginnen und Kollegen Perspektiven bis zum Dienstende bietet. Justizminister, Herr Kutschaty, hat im Gespräch mit dem Landesvorstand am 28.03.2017 noch einmal den mittleren Justizdienst (Laufbahngruppe 1.2) als „**tragende Säule der Justiz**“ bezeichnet, auf den nicht verzichtet werden kann. Dies ist auch ein Erfolg der von uns geführten Gespräche. **Dieser Aussage müssen aber Taten folgen. Die verbale Wertschätzung muss in einer Laufbahnreform münden.** Die DJG NRW setzt sich deshalb für die Anhebung des Eingangsamtes ein.
2. Eine reformierte, moderne Ausbildung mit angemessener Besoldung im Anwärterbereich zur Nachwuchsgewinnung.
Hier haben unsere Gespräche erste Erfolge gezeigt.
Wir verweisen insoweit an dieser Stelle auf das Sonderinfo der Deutschen Justiz-Jugend aus April 2017.



Die DJG NRW sieht eine Möglichkeit in den laufenden Gesprächen zur Dienstpostenbewertung bzw. Dienstpostenbündelung, die Besoldungs- und Beförderungsstruktur deutlich zu verbessern. Wichtig ist uns als Landesvorstand die Anhebung der Stellenobergrenzen für die Beförderungsämter zu erreichen. Viele Kolleginnen und Kollegen nehmen bereits seit Jahren Aufgaben aus dem Sachbearbeiterkatalog wahr, ohne eine entsprechende Wertschätzung durch Beförderung erfahren zu haben. Ganz im Gegenteil, sie warten 15 bis 20 Jahre auf eine Beförderung.

Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar!

Wir benötigen Beförderungsstellen in **deutlich höherer Zahl!**

Durch die Anhebung der Stellenobergrenzen können mehr Beförderungsstellen geschaffen werden. **Dies werden wir weiterhin einfordern.** Die Landesregierung hat im April 2017 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das in einzelnen Ressorts der Landesregierung die Anhebung der Stellenobergrenzen ermöglicht.

Deshalb werden wir nach den Wahlen sofort die Gespräche mit der neuen Landesregierung aufnehmen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für diese Arbeit brauchen wir auch weiterhin Unterstützung und Rückhalt damit wir als Ihre Stimme wahrgenommen werden.

Mit kollegialen Grüßen

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Volker Fritz
stellvertretender Landesvorsitzender